



Der Dinkelfischer

Ausgabe März 2015

Vorwort

Liebe Mitglieder,

in diesem Jahr begehen wir unseren 65. Geburtstag:

Am 20. Januar 1950 um 20 Uhr gab es eine Zusammenkunft von Neuenhauser Bürgern in der Gaststätte "van Dyken" und diese Versammlung war die Geburtsstunde des Angelvereins Neuenhaus.

Diesen Geburtstag wollen wir mit einer kleinen Feier begehen. Am 31. Mai treffen wir uns morgens um 6:00 Uhr zum Jubiläumsangeln. Und um 11:30 Uhr laden wir zu einer Feier am Vereinsheim mit Grillen ein. Zu beiden Veranstaltungen ist eine Anmeldung nötig. Zum Grillen wird pro Person ein Pauschalbetrag von 5 Euro erhoben. Natürlich sind auch Familie und Partner herzlich dazu eingeladen.

Anmeldungen liegen im Vereinsheim aus und sollten bis zum 20. Mai zurückgegeben werden. Kinder unter 10 Jahren können kostenlos an der Feier teilnehmen.

Für die Angelsaison 2015 wünsche ich euch viel " Petri Heil"

Friedhelm Gießmann

1. Vorsitzender

Erfolgreicher Sportfischer-Lehrgang

27 angehende Petrijünger fanden sich am 15. Januar 2015 in unserem Vereinsheim ein, um an dem Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung teilzunehmen.

Denn wer in Niedersachsen den Fischfang ausüben will und nicht Fischereiberechtigter ist, muss nach dem Nds. Fischereigesetz einen Fischereischein oder einen Personalausweis **und** einen Fischereierlaubnisschein besitzen.

Voraussetzung ist, um einen Fischereischein und den Fischereierlaubnisschein zu erhalten, das Ablegen einer Fischerprüfung bei einem der anerkannten Landesfischereiverbände.

Unsere Prüfung wurde, wie in den vergangenen Jahren auch, auf die gewohnt korrekte aber auch sehr freundliche Weise von unserem Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. in unserem Vereinsheim durchgeführt.

Die 27 sehr motivierten Kandidaten erarbeiteten, unter der Leitung von unserem Vereinskameraden und Ausbilder Marc Brünemeyer, die für die Fischerprüfung vorgegebenen Themenbereiche allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Fischfang und Gerätekunde, Natur-, Tier- und Umweltschutz sowie Fischereirecht.

Nach intensivem Studium der jeweiligen Inhalte wurden die Antworten auf die 60 Fragen je Themengebiet gemeinsam erarbeitet. Aus diesen 360 Fragen sind jeweils 10 Fragen pro Themengebiet Teil der theoretischen Prüfung.

Im Anschluss mussten die Absolventen noch der Prüfungskommission ihr Wissen über die Beschaffenheit und Zusammenstellung diverser Angelgeräte und insbesondere ihr Wissen um das tier- und umweltschutzgerechte Verhalten am Wasser in der praktischen Prüfung unter Beweis stellen.

Am 28.02.2015 haben alle Teilnehmer, mit zum Teil sehr guten Ergebnissen die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Wir wünschen ihnen viel Petri Heil und alles Gute für ihr zukünftiges Fischerleben!

Das Weihgat - Eine unendliche Geschichte

Die Firma STRABAG in Osterwald hatte Mitarbeiter gebeten, Vorschläge zu machen für eine Umweltaktion.

Hier hatte unser Mitglied und STRABAG-Mitarbeiter Stefan Weiß schnell reagiert und die Renaturierung des Weihgat ins Gespräch gebracht. Dies wurde dann auch aus der Firmenzentrale als Projekt genehmigt.

Nach Gesprächen mit dem Vechteverband der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde und Herrn Walter Oppel vom BUND, der vor 5 Jahren schon einen Versuch gestartet hatte, gab es auch grünes Licht.

Aber wie vor 5 Jahren scheitert es auch diesmal an der Frage: Wo bleibt der Sand, der ausgebaggert wird (ca. 2 500 Kubikmeter). Dazu muss man wissen: Im Überschwemmungsgebiet der Vechte darf nichts abgelagert werden und ein Abfahren des Sandes ist kaum möglich, da es keine Straße gibt.

Die Gespräche sind aber noch nicht ganz beendet. Vielleicht gibt ja noch eine Lösung.

Wie gesagt: Eine Unendliche Geschichte!

Euer Friedhelm Gießmann

Invasive Schwarzmundgrundeln erreichen Niedersachsen

Grundeln sind bodennah lebende Fische. Die Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*) ist eine von insgesamt acht Grundelarten, welche sich nach der Inbetriebnahme des Rhein-Main-Donaukanals vom Schwarzen Meer über die Donau bis in den Rhein und die Nord- und Ostsee ausgebreitet haben. Vermutlich über den Rhein sind jetzt erste Tiere dieser fremden Fischart auch in Niedersachsen eingewandert.



Bildquelle: Wikipedia

Angler fingen im Juli 2012 bereits einige Schwarzmundgrundeln im Mittellandkanal bei Bramsche / Osnabrück.

Sollten sich die Bestände im Mittellandkanal ähnlich entwickeln wie im Rhein, so können die Grundeln innerhalb weniger Jahre auf manchen Strecken über 90 % der Fischbiomasse ausmachen.

Als problematisch gelten die Grundeln nicht nur weil sie sich massenhaft vermehren, sondern auch, weil sie offenbar konkurrenzstärker sind als die heimischen Fischarten. Zudem beginnen Grundeln bereits sehr früh im Leben, die Larven anderer Fischarten zu fressen, was sich sehr negativ auf die heimischen Fischbestände auswirken kann.

Ursprünglich gelangten die Grundeln vermutlich im Ballastwasser von Schiffen in den Rhein und die Nord- und Ostsee, selbst über den Atlantik bis nach Amerika haben sie es geschafft.

Da die Fische sowohl im Süßwasser als auch im Salzwasser leben können, sind ihrer Ausbreitung kaum Grenzen gesetzt. Typisch für alle fremden Grundelarten ist zudem, dass ihre Bauchflossen eine Art Saugnapf bilden, mit dem sie sich auch bei starker Strömung an Ufersteinen oder Schiffsböden festheften können. Dieser Saugnapf unterscheidet sie von allen heimischen Fischarten und ist das sicherste Erkennungsmerkmal. Die Schwarzmundgrundel trägt zudem einen schwarzen Fleck im

hinteren Bereich der ersten Rückenflosse (Fotos), während der Laichzeit färben sich die Männchen tief schwarz ein.

Solange unsere Gewässer strukturell stark degradiert sind, kann gegen die Ausbreitung der Grundeln zunächst wenig unternommen werden. Die massenhafte Vermehrung hängt auch damit zusammen, dass die Weibchen nicht nur einmal, sondern mehrfach im Jahr laichen können und zwar alle 18-20 Tage, den ganzen Sommer hindurch! Nachdem das Weibchen die Eier in eine Art Nest abgelegt hat, bewacht das Männchen gleich mehrere hundert Eier gegen Fressfeinde. Diese Strategie hat sich als äußerst erfolgreich herausgestellt. Dennoch sollten Angler alle gefangenen Grundeln entnehmen, um die Bestände so gering wie möglich zu halten. [...] Ausgewachsene Grundeln können bis zu 25 cm lang und 4 Jahre alt werden. Dieser kleine Fisch hat das Potential, die Niedersächsischen Gewässer nachhaltig negativ zu verändern. (Quelle: LFV Niedersachsen, 23.08.2012)

Gericht in Münster verbietet „Trophäenfischen“

Große Fische werden lebend gefangen, ohne Betäubung vom Angelhaken gelöst, gemessen und fotografiert, und anschließend wieder ins Wasser gesetzt. Das Verwaltungsgericht sieht einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Vreden/Münster. Das sogenannte Trophäenfischen in einem Angelteich verstößt gegen das Tierschutzgesetz. Das hat das Verwaltungsgericht Münster in einem am Montag veröffentlichten Beschluss entschieden. Beim "Trophäenfischen" werden große Fische lebend gefangen, ohne Betäubung vom Angelhaken gelöst, gemessen und fotografiert, um anschließend wieder ins Wasser gesetzt zu werden.

Das "Trophäenfischen" füge den Fischen erheblichen Stress zu, entschied das Gericht. Die Bedeutung des Tierschutzes überwiege zudem das wirtschaftliche Interesse des Angelteich-Betreibers.

Das Gericht gab damit dem Landkreis Borken recht. Dieser hatte den Betreiber einer gewerblichen Angelteichanlage in Vreden Ende Juli 2014 dazu aufgefordert, unter anderem das Wiedereinsetzen von geangelten Fischen zu unterlassen. Die Tiere müssten waidgerecht gefangen, betäubt und getötet werden.

Dagegen klagte der Betreiber mit aufschiebender Wirkung. Mit dem Beschluss muss der Betreiber die Anordnung nun umsetzen. Der Kreis legte ebenfalls fest, dass für jeden entgegen der Verfügung geangelten Fisch 2000 Euro Zwangsgeld fällig werden. Auch dagegen klagte der Betreiber.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts dazu steht noch aus.

(Quelle: Grafschafter Nachrichten vom 03.02.2015)

Scheinverlängerungen

Außerhalb der gewohnten Öffnungszeiten freitags von 18:00h bis 19:00h besteht noch am Sonnabend, den 21. März die Möglichkeit zur Scheinverlängerung in der Zeit von 14:00h bis 17:00h.

Das Einsetzen von Kannibalen lohnt sich nicht

Das Aussetzen von Junghechten in Gewässer, in denen bereits Artgenossen vorkommen, steigert die Population nicht. Stattdessen drohen unerwünschte Risiken und Nebenwirkungen wie finanzielle Einbußen, das mögliche Einschleppen von Krankheitserregern oder der Verlust genetischer Vielfalt nach Verpaarung von Satz- und Wildfisch. In Gewässern mit stark beeinträchtigter Vermehrung kann Jungfischbesatz hingegen sehr erfolgreich sein. Erfolg und Misserfolg von Besatz hängen eng vom Grad der natürlichen Konkurrenz um Futter und Unterstände ab. Das ergab eine neue Studie des Projekts Besatzfisch am Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) und der Humboldt-Universität zu Berlin.

Der Hecht (*Esox lucius*) ist ein faszinierender Raubfisch und beliebte Anglerbeute. Schade nur, dass er nicht sprechen kann, wie der Butt im Märchen „Der Fischer und seine Frau“. Ansonsten hätte Meister *Esox* Angler und Fischer längst über eine verbreitete Fehlannahme aufklären können: Wenn in einem Gewässer bereits eine Hechtpopulation lebt, die sich natürlicherweise fortpflanzt, egal auf welchem Niveau, kann der Bestand durch das Einbringen zusätzlicher Hechtjünglinge nicht nachhaltig erhöht werden. Obwohl diesbezügliche Befürchtungen mehrfach von Fachexperten artikuliert wurden, ist das Einsetzen von jungen Hechten, Zandern und anderen kannibalistischen Raubfischarten immer noch weit verbreitet. Die Gewässerverantwortlichen – in Deutschland meist Angelvereine – versuchen so, rückgehende Bestände zu stabilisieren oder zu erhöhen. Forscher des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Projekts Besatzfisch haben es sich zur Aufgabe gemacht, Besatzmaßnahmen mit beliebten Raubfischen auf ihren Erfolg und potentielle Risiken zu überprüfen. Die Nachwuchsforscher um den Doktoranden Daniel Hühn und den Studienleiter Prof. Dr. Robert Arlinghaus untersuchten nun erstmalig in einer umfangreichen Teichstudie praxisübliche Hechtbrutbesatzmaßnahmen. [...]

Klein aber oho!

Die kannibalistische Eigenschaft des Hechts erklärt das Studienergebnis. Bereits als Jungfisch macht der Hecht nicht vor seinen eigenen Artgenossen halt. Bereits ab einer Köperlänge von etwa 3 bis 5 cm beginnen die Minihechte, ihre kleineren Artgenossen zu jagen. Werden in ein Gewässer mit schon vorhandenem Hechnachwuchs künstliche aufgezogene Brütlinge hinzugefügt, steigt die Hechtdichte. Versteckmöglichkeiten werden somit rarer, während die Wahrscheinlichkeit, von Artgenossen gefressen zu werden, steigt. Die nun im Fachjournal *Canadian Journal of Fisheries and Aquatic Sciences* publizierte Studie zeigt, dass wegen des rasch einsetzenden Kannibalismus die Anzahl der Junghechte durch Besatz nur kurzfristig erhöht werden kann. Bereits drei Monate nach dem Besatz geht der künstlich erhöhte Hechtjungfischbestand wieder auf ein natürliches Niveau zurück. Ähnliche Ergebnisse sind bei vielen anderen Raubfischen wie Zander und Bachforelle zu erwarten, auch wenn bei diesen Arten der Kannibalismus später einsetzt als beim Hecht. Unabhängig vom Kannibalismus kann schon die Konkurrenz um Nahrung und Versteckplätze zur Selbstregulation der Population auf das Ausgangsniveau beitragen.

Wer macht beim Wettbewerb ums Überleben das Rennen?

Bei der Frage, wer sich eher durchsetzt – der natürlich entstandene Nachwuchs oder künstlich aufgezogene Besatzhechte – konnten die Fischereibiologen den Nachkommen der ursprünglichen Population einen klaren Heimvorteil nachweisen. Die besetzten Junghechte wuchsen und überlebten in der Konkurrenzsituation deutlich schlechter als die Wildhechte. Die Frage bleibt offen, ob dieser Überlebensnachteil durch die unnatürlichen Umstände während der Aufzucht in der Fischzucht entstanden ist. Auch die Umschiffung der natürlichen Partnerwahl bei der künstlichen Vermehrung der Laichhechte zur Produktion der Satzhechte könnte ihren Beitrag zum geringeren Überleben nach dem Aussetzen geleistet haben. Fakt ist: Junghechte aus der Fischzucht sind natürlich geschlüpften Tieren in der Konkurrenz um Nahrung unterlegen, selbst wenn die Elterntiere aus der gleichen Population stammen und auch dann, wenn der Aufenthalt in der Fischzucht auf wenige Wochen begrenzt wird.

Ein risikoreiches Geschäft

Trotzdem schafften es einige der ausgesetzten Junghechte, in den Bestand hineinzuwachsen und sich dort zu etablieren. Das heißt: Nach Besatz sind in dem Gewässer zwar nicht unbedingt mehr Hechte, aber es finden sich dort heimische und besetzte Tiere. Naturschützer sehen hier Risiken. So besteht die Möglichkeit, dass sich abhängig von der Herkunft des Besatzmaterials gebietsfremde Gene über den Besatz in natürlichen Beständen etablieren und über Kreuzungen zwischen Satz- und Wildfisch zum Verlust genetischer Vielfalt führen. Außerdem läuft jeder Bewirtschafter Gefahr, sich über Besatz Krankheiten in das Gewässer einzuschleppen. Nicht zuletzt entstehen vermeidbare Kosten durch den Erwerb der Satzfische, ohne dass sich die Investition zwangsläufig in höheren Fängen ausdrückt.

Kann Hechtbesatz trotzdem sinnvoll sein?

In Gewässern mit stark eingeschränkter oder gar ausbleibender natürlicher Vermehrung der Hechte kann Brutbesatz aber durchaus erfolgreich sein. Besatz kann sich also lohnen, auch mit Kannibalen, nur darf es keine ausgeprägte Konkurrenz mit Wildfischen geben. Insofern sind künftige Hechtbesatzmaßnahmen mit Hechtbrut auf ganz bestimmte Gewässer ohne Bestände natürlicher Hechte zu beschränken. Solche Gewässer sind dann zu erwarten, wenn Laich- und Jungfischlebensräume aufgrund von Gewässerausbau und Nährstoffeintrag verloren gegangen sind. In allen anderen Fällen kann künftig guten Gewissens auf den natürlichen Hechtbestand vertraut werden.

Quelle

Hühn, D., Lübke, K. Skov, C., Arlinghaus, R. (2014): *Natural recruitment, density-dependent juvenile survival, and the potential for additive effects of stock enhancement: an experimental evaluation of stocking northern pike (Esox lucius) fry. Canadian Journal of Fisheries and Aquatic Sciences, 71: 1508-1519.*

Arbeitseinsätze an Horsink's Teichen und Visscher's Teich

Auch in diesem Winter standen die obligatorischen Einsätzen an unseren Angelteichen in Gölenkamp an. Bereits am 6. Dezember fanden sich etliche Vereinsmitglieder zusammen und schnitten Angelplätze frei, sammelten Müll und brachten Totholz in die Horsink's Teiche ein. Am 14. Februar ging es dann weiter: An Visscher's Teich, unserem neuen Gewässer, und Horsink's Teichen wurde fleißig weiter geschnitten. Größere Bestände an den eher gewässerschädlichen Weiden wurden entfernt. Außerdem wurden an verschiedenen Stellen Vogelnistkästen angebracht (Bild links). Auch hier fand sich wieder eine ordentliche Schar an Helfern zusammen, die gerne mit anpackten.

Leider sieht nicht jedes Vereinsmitglied die Notwendigkeit, sich an den Arbeitseinsätzen zu beteiligen, weshalb im vergangenen Jahr eine Satzungsänderung beschlossen wurde: **Wer mithilft, soll belohnt werden!** Die entstehenden Mehrkosten werden durch Anhebung der Jahresbeiträge gedeckelt.

Vielleicht werden durch diese Satzungsänderung zukünftig mehr Mitglieder motiviert, mit anzupacken, denn Arbeit gibt es sicher genug!



Unser Bild zeigt die Teilnehmer des Arbeitseinsatzes am 14. Februar.



Wenn viele mit anpacken, ist die Arbeit schnell erledigt!

Zuletzt noch ein Witz!

Treffen sich zwei Angler. Sagt der eine: "Du, ich habe letzten Samstag einen Hecht von 1.70m gefangen." Darauf der andere: "Ist doch noch gar nichts. Ich habe gestern einen Kronleuchter gelandet. Da war das Licht noch an." Sagt der Erste: "Ach hör doch auf jetzt! Willst du mich aber verarschen?" Darauf der zweite: "Wenn du deinen Fisch kleiner machst, dann mache ich bei mir das Licht aus."

Impressum/Verantwortlicher im Sinne der Presse:

Friedhelm Gießmann
Leipziger Str. 32, 49828 Neuenhaus
Tel.: 0160/97201676

Besuchen Sie uns im Internet auf <http://www.angelverein-neuenhaus.de> oder auf Facebook <http://www.facebook.com/profile.php?id=100001634898333#!/pages/Angelverein-Neuenhaus-Jugend/261202280587913!>